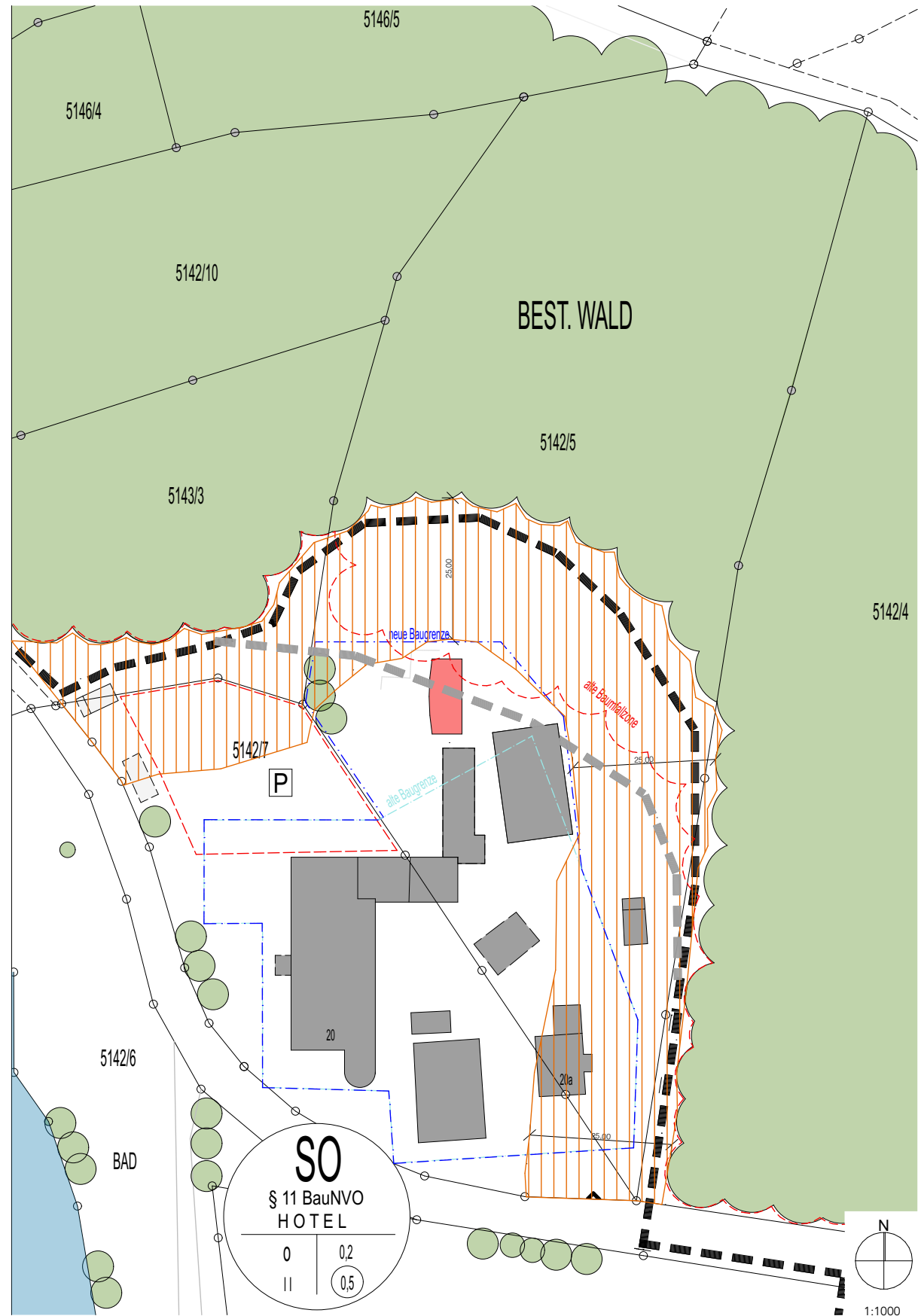




Ergänzende Planliche Festsetzungen

- | | | |
|-----|--|---|
| 1.0 | | Nutzungsschablone |
| 1.1 | | Grenze des räumlichen Geltungsbereiches |
| 1.2 | | Baugrenze |
| 1.3 | | Geplanter Neubau (Ruheraum) |
| 1.4 | | Bestandsbauten |
| 1.5 | | Bestehender Wald |
| 1.6 | | Bestehende, zu erhaltende Bäume |
| 1.7 | | Baumfallgrenze |
| 1.8 | | Umgrenzung von Flächen für Stellplätze |

Nachrichtliche Planzeichen

- | | |
|--|--|
| | alte Grenze des Geltungsbereiches gem. Deckblatt Nr. 4 |
| | alte Baugrenze gem. Deckblatt Nr. 4 |
| | alte Baumfallzone gem. Deckblatt Nr. 4 |

VERFAHRENSVERMERKE:

1. Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der Änderung mit Deckblatt Nr. 5 des Bebauungsplanes "SO Dreiburgensee - Ost" beschlossen.

2. Zu dem Entwurf der Änderung des Bebauungsplans in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2 i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis einschließlich beteiligt.

3. Der Entwurf der Änderung des Bebauungsplans in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 13 Abs. 2 i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis einschließlich im Internet veröffentlicht. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet wurde eine Planfassung in Papierform in der Gemeindeverwaltung, zu den üblichen Dienststunden zur Durchsicht bereitgestellt. Die Unterlagen wurden über das Zentrale Internetportal des Landes zugänglich gemacht.

4. Die Gemeinde hat mit Beschluss des Marktgemeinderates vom die 5. Änderung des Bebauungsplans „SO Dreiburgensee - Ost“ gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom als Satzung beschlossen.

Marktgemeinde Tittling, den

1. Bürgermeister

5. Ausgefertigt

Marktgemeinde Tittling, den

1. Bürgermeister

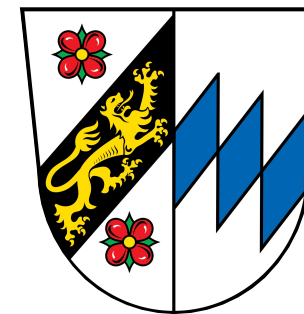
6. Der Satzungsbeschluss zu der Änderung des Bebauungsplans mit Deckblatt Nr. 5 wurde am gemäß § 10 Abs. 3 S. 1 HS 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Änderung des Bebauungsplans mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Änderung des Bebauungsplans ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 S. 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Marktgemeinde Tittling, den

1. Bürgermeister

DECKBLATT NR. 5

ZUM BEBAUUNGSPLAN: "SO DREIBURGENSEE - OST"



MARKT
TITTLING

Landkreis Passau
Regierungsbezirk Niederbayern

Entwurf vom 09.07.26

Stadt Land Leben
Architektur · Städtebau · Dorferneuerung · Moderation

Unterer Sand 3-5
94032 Passau
Fon +49 851 989082 50
office@stadtlandleben.net

STADT LAND LEBEN